

An das Finanzamt	Eingangsstempel
Aktenzeichen/Steuernummer	
Zeile 1	Erklärung zur Feststellung des Bedarfswerts
2	<input type="checkbox"/> für das Grundstück <input type="checkbox"/> für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft
3	zur Feststellung
4	<input type="checkbox"/> nach § 13a Abs. 4 ErbStG <input type="checkbox"/> nach § 13b Abs. 10 ErbStG
5	Bewertungsstichtag Tag Monat Jahr
6	Voreigentümer/bisheriger Rechtsträger/Eigentümer
7	Name, Vorname / Firma
8	Straße und Hausnummer oder Postfach
9	Postleitzahl Ort Tagsüber telefonisch erreichbar
10	Geburtsdatum Tag Monat Jahr
11	Wohnsitz-/Betriebsfinanzamt
12	Steuernummer Steuer-Identifikationsnummer
13	Übertragener Anteil Prozent oder Zähler Nenner
14	Erklärungspflichtiger § 153 BewG
15	Name, Vorname / Firma
16	Straße und Hausnummer oder Postfach
17	Postleitzahl Ort Tagsüber telefonisch erreichbar
18	Beigefügte Anlagen
19	Anlage Grundstück Anzahl Einlageblatt zur Beschreibung des Gebäudestandards (Ausstattungsbogen) Anzahl
20	Einlageblatt zur Anlage Grundstück (Gebäude) Anzahl Anlage Land- und Forstwirtschaft Anzahl
21	Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen
22	<input type="checkbox"/> Der Voreigentümer/bisherige Rechtsträger/Eigentümer nutzt eine grenzüberschreitende Steuergestaltung nach §§ 138d ff. AO, deren steuerlicher Vorteil sich bei dieser Feststellung auswirken soll. Bitte erläutern Sie die Steuergestaltung auf gesondertem Blatt.
23	Registriernummer Offenlegungsnummer
24	Empfangsbevollmächtigter des Erklärungspflichtigen Der Bescheid soll abweichend von Zeilen 15 bis 17 bekanntgegeben werden an:
25	Name, Vorname / Firma
26	Straße und Hausnummer oder Postfach
27	Postleitzahl Ort Tagsüber telefonisch erreichbar
28	Die mit dieser Erklärung angeforderten Daten werden aufgrund des § 149 AO i. V. m. § 153 BewG erhoben. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig.
29	Unterschrift Datum, Unterschrift (ggf. des gesetzlichen Vertreters oder des Bevollmächtigten)

Zeile 30	Angaben zum Erwerber/Steuerschuldner bzw. zu den Beteiligten am Besteuerungsverfahren			
31	Erwerber/Steuerschuldner			
32	Name, Vorname / Firma			
33	Geburtsdatum	Tag 	Monat 	Jahr
34	Straße und Hausnummer oder Postfach			
35	Postleitzahl 	Ort		Tagsüber telefonisch erreichbar
36	Steuernummer		Steuer-Identifikationsnummer	
37	Weitere Beteiligte § 154 BewG			
38	Name, Vorname / Firma			
39	Straße und Hausnummer oder Postfach			
40	Postleitzahl 	Ort		Tagsüber telefonisch erreichbar
41	Steuernummer		Steuer-Identifikationsnummer	
42	Name, Vorname / Firma			
43	Straße und Hausnummer oder Postfach			
44	Postleitzahl 	Ort		Tagsüber telefonisch erreichbar
45	Steuernummer		Steuer-Identifikationsnummer	
46	Angaben Erbgemeinschaft			
47	Bezeichnung der Erbgemeinschaft			
48	Name, Vorname der Erben (ggf. gesondertes Blatt verwenden)			
49				
50				
51	Empfangsbevollmächtigter der Erbgemeinschaft			
52	Name, Vorname			
53	Straße und Hausnummer oder Postfach			
54	Postleitzahl 	Ort		Tagsüber telefonisch erreichbar
55	Hat die Erbgemeinschaft einen Empfangsbevollmächtigten bestimmt, steht diesem im Feststellungsverfahren die Einspruchs- und Klagebefugnis zu (§ 352 Abgabenordnung, § 48 Finanzgerichtsordnung). Die Empfangsvollmacht ist von allen (Mit-)Erben durch Unterschrift zu bestätigen.			
56	Erbe / Miterbe	Ort	Datum	Unterschrift

Anleitung

Wofür wird ein Bedarfswert benötigt?

Nach § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bewertungsgesetzes (BewG) sind im Bedarfsfall Grundbesitzwerte gesondert festzustellen.

Nach § 13a Abs. 4 des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) sind die Anzahl der Beschäftigten und die Ausgangslohnsomme festzustellen. Nach § 13b Abs. 10 ErbStG sind ggf. die Summen der gemeinen Werte des übrigen Verwaltungsvermögens, des jungen Verwaltungsvermögens und der Schulden festzustellen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Werte für die Erbschaft-/Schenkungssteuer, die Grunderwerbsteuer oder eine andere Feststellung von Bedeutung sind.

Für jede Feststellung ist eine Erklärung BBW 1 nebst Anlage(n) abzugeben.

Abgabefrist

Wenn Sie die Erklärung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist abgeben können, beantragen Sie bitte rechtzeitig unter Angabe des Grundes Fristverlängerung.

Bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe der Steuererklärung sowie bei unrichtigen und unvollständigen Angaben kann ein Verspätungszuschlag, Zwangsgeld oder Bußgeld nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) festgesetzt werden.

Soweit die Finanzbehörde die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, hat sie sie zu schätzen (§ 162 AO). Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung bleibt auch dann bestehen, wenn die Finanzbehörde die Besteuerungsgrundlagen geschätzt hat (§ 149 Abs. 1 Satz 4 AO).

Bewertungsstichtag

Zu Zeile 5

Für die Angaben in der Erklärung sind die Verhältnisse am Bewertungsstichtag maßgebend. Der Bewertungsstichtag ergibt sich im Allgemeinen aus

- §§ 9 und 11 des ErbStG (Todesstag oder Tag der Ausführung der Schenkung);
- §§ 1, 14 Nr. 1 und Nr. 2 des Grunderwerbsteuergesetzes.

Voreigentümer/bisheriger Rechtsträger/Eigentümer

Zu Zeilen 7 bis 13

Hier sind die Angaben für den Voreigentümer / bisherigen Rechtsträger einzutragen. Ist das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft einer Personen- oder Kapitalgesellschaft zuzurechnen, ist diese als zivilrechtlicher Eigentümer einzutragen. Anzugeben sind auch das Wohnsitz- oder Betriebsfinanzamt und die Steuernummer bei der Einkommen- oder Körperschaftsteuer.

Erklärungspflichtiger § 153 BewG

Zu Zeilen 15 bis 17

Bitte tragen Sie den Erklärungspflichtigen (§ 153 BewG) ein.

Beigefügte Anlagen

Zu Zeilen 19 bis 20

Bitte tragen Sie die jeweilige Anzahl der beigefügten Anlagen und Einlageblätter ein.

Empfangsbevollmächtigter des Erklärungspflichtigen

Zu Zeilen 25 bis 27

Bitte tragen Sie den Empfangsbevollmächtigten (§ 183 AO) des Erklärungspflichtigen ein.

Unterschrift

Zu Zeile 29

Bitte vergessen Sie nicht, die Erklärung zu unterschreiben. Für Geschäftsunfähige oder beschränkt Geschäftsfähige sowie bei nicht natürlichen Personen hat der gesetzliche Vertreter zu unterschreiben. Nicht unterschriebene Erklärungen gelten als nicht abgegeben.

Erwerber/Steuerschuldner

Zu Zeilen 32 bis 36

Grundsätzlich ist hier der Erwerber einzutragen (bei Schenkungen der Beschenkte und in Erbfällen mit einem Alleinerben der Erbe). Hat der Schenker die Entrichtung der vom Erwerber geschuldeten Schenkungssteuer selbst übernommen, ist hier der Schenker einzutragen. Dies gilt in Grunderwerbsteuerfällen entsprechend.

Ist das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft einer Erbengemeinschaft zuzurechnen, sind die Bezeichnung der Erbengemeinschaft und die Namen der einzelnen Erben in den Zeilen 47 bis 50 einzutragen.

Weitere Beteiligte

Zu Zeilen 38 bis 45

Tragen Sie hier die weiteren Beteiligten nach § 154 BewG ein.

Hat der Schenker die Entrichtung der vom Erwerber geschuldeten Schenkungssteuer selbst übernommen, ist hier der Erwerber einzutragen.

Angaben Erbengemeinschaft

Zu Zeilen 47 bis 50

Ist das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft einer Erbengemeinschaft zuzurechnen, sind hier die Bezeichnung der Erbengemeinschaft und die Namen der einzelnen Erben einzutragen.

Empfangsbevollmächtigter der Erbengemeinschaft

Zu Zeilen 52 bis 56

Bitte tragen Sie den Empfangsbevollmächtigten (§ 183 AO) der Erbengemeinschaft ein.

Zur Wirksamkeit der Empfangsvollmacht ist die Unterschrift der (Mit-)Erben erforderlich, die einen Empfangsbevollmächtigten bestellen (Zeile 56).